

§ 1 Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge über Warenlieferungen und Dienstleistungen von uns im kaufmännischen Geschäftsverkehr.

2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung stimmen wir ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend, es sei denn, es ist etwas Anderes ausdrücklich bestimmt.

2. Die Annahme einer Bestellung kann schriftlich oder in Textform oder durch Auslieferung an den Besteller erklärt werden.

3. Produktdarstellungen in Werbeprospekten, Katalogen oder Internet-Plattformen stellen lediglich eine unverbindliche Werbepäsentation dar. Maßgeblich ist allein die bei Vertragsschluss vereinbarte Spezifikation.

§ 3 Werkzeuge und Konstruktionen

Zur Vertragsdurchführung von uns beschaffte oder gebaute Werkzeuge sowie Werkzeug- und sonstige Konstruktionen bleiben in jedem Fall in unserem Eigentum. Dies gilt unabhängig davon, ob der Besteller Werkzeugkosten teilweise oder vollständig an uns entrichtet. Etwas Anderes gilt nur, wenn der Besteller uns ein Werkzeug bereitstellt, welches nicht in unserem Eigentum steht.

§ 4 Preise, Transportkosten

1. Unsere Preise gelten grundsätzlich ab Versandort Erhalten zzgl. Verpackungs- und Versandkosten.

2. Sofern nichts Anderes angegeben ist, verstehen sich unsere Preise jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 5 Lieferung und Lieferfristen

1. Bestimmte Liefertermine sind grundsätzlich nicht vereinbart. Angegebene Lieferzeiten dienen nur zur Orientierung. Sofern im Einzelfall ein bestimmter Liefertermin vereinbart ist, gilt dies nur unter dem Vorbehalt der termingerechten Materialbelieferung und der einwandfreien Funktion des fertigen Teiles in der Qualitätskontrolle. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, Ersatz des uns entstehenden Schadens zu verlangen. Mit Eintritt des Annahmeverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Unterganges auf den Besteller über.

2. Wir behalten uns vor, auch im Interesse des Bestellers, Teillieferungen vorzunehmen.

3. Höhere Gewalt und andere unvorhergesehene Hindernisse wie nicht von uns zu vertretende Arbeitskämpfe, Betriebsstörungen, nicht rechtzeitige oder unterlassene Belieferung durch unsere Lieferanten und Verkehrsstörungen, die außerhalb der betrieblichen Sphäre ihren Ursprung haben, führen zu einer Verlängerung der Lieferzeit um die Zeit der Verzögerung. Diese Ereignisse berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Verhinderung und eine angemessene Anlaufzeit nach

Herstellung normaler Produktionsmöglichkeiten hinauszuschieben oder wegen des nicht erfüllten Teiles vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

§ 6 Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person auf den Besteller über.

§ 7 Verjährung

1. Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von uns gelieferten Ware. Abweichend hiervon gilt die gesetzliche Verjährungsfrist, soweit dies zwingend vorgeschrieben ist, insbesondere

- soweit ein Mangel von uns arglistig verschwiegen wird

- für Schadensersatzansprüche bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit

- bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

§ 8 Sachmängelrechte

1. Der Besteller wird die Ware unverzüglich nach Eingang bei ihm gemäß § 377 HGB auf Mängel hin untersuchen und wird uns entdeckte Mängel innerhalb einer Frist von fünf Werktagen ab Erkennung des Mangels schriftlich anzeigen; anderenfalls ist – außer im Falle der Arglist des Verkäufers – die Geltendmachung von Mängelrechten ausgeschlossen.

2. Dasselbe gilt, wenn eine Falschlieferung vorliegt oder andere Mengen geliefert werden, sofern die gelieferte Ware nicht offensichtlich von der Bestellung so erheblich abweicht, dass wir die Genehmigung des Bestellers als ausgeschlossen betrachten mussten.

3. Wir leisten für Mängel der Ware nach unserer Wahl Nacherfüllung durch Ersatzlieferung oder Nachbesserung.

4. Schlägt die Nacherfüllung nach zweimaligem Versuch fehl, wird sie von uns verweigert oder ist diese unzumutbar, kann der Besteller grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung), Schadenersatz oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Besteller jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

5. Sofern wir Ware als reine Handelsware beziehen und weiterverkaufen, haften wir nicht für Verschulden unserer Lieferanten und sind nicht verpflichtet, die Ware bei Annahme über eine übliche Wareneingangsprüfung hinaus zu untersuchen. 6. Für Schadensersatzansprüche gilt im Übrigen § 12 Haftung.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

5. Der Besteller ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns bereits

jetzt alle Forderungen mit allen Nebenrechten sicherungshalber ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten, egal aus welchem Rechtsgrund, erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Besteller zur Einziehung der Forderung im eigenen Namen ermächtigt

6. Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Besteller erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt ist.

7. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten, insbesondere die sicherungshalber übertragenen Forderungen, auf Verlangen des Bestellers insoweit frei zu geben bzw. auf ihn zurück zu übertragen, als der Wert der uns zur Sicherung dienenden unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Kaufsache, unsere Gesamtforderung um mehr als 20 % übersteigt.

§ 10 Zahlung

Soweit einzelvertraglich nichts Anderes vereinbart wird, verpflichtet sich der Besteller, nach Erhalt der Ware und der Rechnung innerhalb von 30 Tagen den Kaufpreis zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Besteller in Zahlungsverzug.

§ 11 Haftungsbeschränkung

1. Unsere Haftung für Schadenersatz richtet sich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, des Weiteren bei Sach- oder Rechtsmängeln, die wir arglistig verschwiegen haben, sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz haften wir ebenfalls nach den gesetzlichen Bestimmungen.

3. In allen anderen Fällen eines schuldhaften Handelns, welches auf einfacher Fahrlässigkeit beruht, haften wir für dadurch verursachte Sach- oder Vermögensschäden nur im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Besteller besonders vertrauen darf.

Die Haftung auf Schadenersatz ist in diesen Fällen auf den vorhersehbaren, typischerweise einer Verletzung sonstiger Vertragspflichten, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, ist unsere Haftung ausgeschlossen.

4. Der Besteller ist verpflichtet, uns vor Vertragsschluss schriftlich auf besondere Risiken, atypische Schadensmöglichkeiten und ungewöhnliche Schadenshöhen hinzuweisen.

5. Stellt uns der Besteller Material bei, haften wir nicht für Fehler und Schäden, die in den Eigenschaften des beigeestellten Materials begründet sind. Sofern das Material im Rahmen der Bearbeitung durch uns beschädigt, zerstört oder aus anderen Gründen nicht weiterverwendet werden kann, haben wir dennoch einen Anspruch auf Vergütung. Etwas gilt nur, sofern die Unbrauchbarkeit durch uns schuldhaft verursacht wurde.

6. Auskünfte über Gebrauchs- und Anwendungsmöglichkeiten unserer Produkte, technische Beratung und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter und befreien den Besteller nicht von der eigenen Prüfung unserer Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigten Zwecke.

Unsere Haftung beschränkt sich insoweit auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort für Lieferungen ist Erlangen.

2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz.

3. Für alle Rechtsbeziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages mit dem Besteller einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.

§ 13 Datenverarbeitung

Der Besteller wird hiermit darüber unterrichtet, dass personenbezogene Daten für Zwecke der eingegangenen Geschäftsbeziehung gespeichert und – soweit zulässig – verwendet bzw. übermittelt werden.